

## **2. Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.11.2020**

#### **„Mit Luftfiltergeräten gegen die Aerosole in Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas?“**

#### **Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit können Luftfiltergeräte mit H14-Filtern die Ausbreitung von Sars-CoV-2-Viren minimieren?
2. Inwieweit plant der Senat für die „kalte Jahreszeit“ Luftfiltergeräte mit H14-Filtern an Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas einzusetzen?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Anschaffungskosten für effiziente Luftfiltergeräte, wenn diese in Bremen und Bremerhaven flächendeckend an Schulen und Kitas eingesetzt werden?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Nach den aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Lüften in Schulen gilt:

Mobile Luftreinigungsgeräte verwenden oft Hochleistungsschwebstofffilter, sog. HEPA-Filter der Klassen H 13 oder H 14, welche die Konzentrationen von Feinstaub und auch infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Einige dieser Geräte verwenden zusätzlich oder anstelle der Partikelfilter eine UV-Desinfektion, welche Viren inaktivieren soll. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet, insbesondere für den Fall, dass organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verringerung der Personenanzahl oder größere Abstände nicht realisierbar sind. Vor Einsatz

solcher Geräte ist zudem der Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten, z.B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad, sowie der Einsatzbedingungen, z.B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, und Anordnung des Luftreinigers im Raum, fachgerecht zu bewerten. Eine Nutzung mobiler Luftreiniger ohne diese Prüfungen ist nicht sinnvoll.

Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen; sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen.

Bislang gibt es noch keine Empfehlungen des RKI zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten. Es liegen lediglich erste Einschätzungen des Umweltbundesamtes und verschiedener Hochschulen vor. Wenn hier neue Erkenntnisse vorliegen, kann die ergänzende Beschaffung von Luftreinigungsgeräten neu bewertet werden.

## **Zu Frage 2:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung und Immobilien Bremen haben die Schulen abgefragt bzw. untersucht, inwieweit ausreichende Lüftungsmöglichkeiten gegeben sind. In einigen Fällen wurden Fenster repariert, um sie weiter öffnen zu können. Danach ist nur in wenigen Fällen die Lüftung der Räume nicht optimal gewährleistet, z. B. nur durch Kippfunktion der Fenster.

In diesen Fällen wird ein Einsatz von Luftfilteranlagen in der Stadt Bremen als ergänzende Maßnahme geplant.

Immobilien Bremen hat nach Marktrecherchen Luftreinigungsgeräte identifiziert, deren Leistungsdaten für die Anwendung in Schulen geeignet und die relativ kurzfristig lieferbar sind. Hiervon wird ein Kontingent für die Stadtgemeinde Bremen angeschafft und eingesetzt. Die Geräte haben einen HEPA Hochleistungsfilter der Klasse H14. Sie saugen im Raum Luft an, filtern diese mit HEPA-Filtern und stoßen die Luft in einer Höhe von 2,65 m wieder aus. Aerosole können somit weitestgehend rausgefiltert werden. Die Geräte wurden speziell für Schulen entwickelt.

Der für Schulen in Bremerhaven zuständige Betreiber Seestadt Immobilien hat in den Herbstferien erforderliche Fensterreparaturen durchgeführt, um in den Schulen die Voraussetzungen zur Umsetzung der vorgegebenen Lüftung zu schaffen. Mittels CO<sub>2</sub>-Messgeräten sollen in den kommenden Wochen die Lüftungskonzepte überprüft und, sofern erforderlich, angepasst werden. Sollten sich unter Auswertung dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus

dieses Lüftungskonzept als nicht wirksam erweisen, wird ergänzend der Einsatz von Luftfiltergeräten geprüft. Auch in Bremen kommen CO<sub>2</sub>-Messgeräte zum Einsatz.

Grundsätzlich kann auch in Kitas bei nicht optimaler Lüftungssituation ein Luftreinigungsgerät eingesetzt werden. Aufgrund baulicher Gegebenheiten und des aufwendigen Handlings sind solche Geräte für Kitas allerdings weniger geeignet. Da in den Gruppenräumen in der Regel gute Belüftungsmöglichkeiten durch zu öffnende Fenster bestehen, wird ein Einsatz in Kitas derzeit nicht empfohlen.

### **Zu Frage 3:**

Akuter Handlungsbedarf ergibt sich derzeit nur für einen kleinen Teil der stadtbremischen Schulen. Für diese sollen zunächst 25 Luftreinigungsgeräte beschafft werden. Der Gesamtpreis dafür beträgt rund. 82.000 Euro brutto. Eine flächendeckende Beschaffung ist nicht erforderlich, da eine ausreichende Belüftung bzw. Versorgung mit Frischluft ohne die Geräte möglich ist.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen.

Genderaspekte werden von den Fragestellungen nicht umfasst.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 30.10.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP „Mit Luftfiltergeräten gegen die Aerosole in Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas?“ vom 01.10.2020.